

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2463, 12/2691, 12/2906 —

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes
und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt
(Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, bestehende umsatz- und verbrauchssteuerrechtliche Regelungen an den Wegfall der Steuergrenzen zwischen den EG-Mitgliedstaaten zum 1. Januar 1993 anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht auf umsatzsteuerlichem Gebiet vor, die Besteuerung bei der Einfuhr sowie die Steuerbefreiung bei der Ausfuhr grundsätzlich auf den Warenverkehr mit Drittstaaten zu beschränken. Im innergemeinschaftlichen Handel mit vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen wird am Bestimmungslandprinzip festgehalten. Für den nichtkommerziellen innergemeinschaftlichen Reiseverkehr gilt ab 1. Januar 1993 das Ursprungslandprinzip. Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von materiellen und steuertechnischen Anpassungen an das EG-Recht vor, die sich u. a. auf die Lieferung neuer Fahrzeuge und die Zusammenarbeit der Steuerver-

waltungen der Mitgliedstaaten beziehen. Darüber hinaus sollen die Verbrauchsteuern auf Leuchtmittel, Salz, Zucker und Tee zum 1. Januar 1993 entfallen.

Die vom federführenden Finanzausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung sieht darüber hinausgehend die verlängerte Geltungsdauer des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Personenbeförderung mit Schiffen, eine veränderte Zuständigkeitsregelung bei Einzelauskunftersuchen sowie die Wiedereinführung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Straßenreinigungsfahrzeuge vor.

Der Gesetzentwurf verursacht Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 1993 in folgender Höhe:

	Bund	Länder und Gemeinden
	— in Mio. DM —	
Wegfall der kleinen Verbrauchsteuern ¹⁾	500	—
Einrichtung der zentralen Behörde beim Bundesamt für Finanzen	9	—
Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung auf Schiffen	12,6	7,4
Ermittlungen der Hauptzollämter zu Einzelauskunftersuchen	8,4	—
Wiedereinführung der Kfz-Steuerbefreiung für Reinigungsfahrzeuge	—	5

¹⁾ Teilweiser Ausgleich durch erhöhte Einnahmen aus Gewinnsteuern.

Durch die weitgehende Beibehaltung der Besteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip sind für die Umsatzsteuer keine weiteren wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Die Neuordnung des Besteuerungsverfahrens führt möglicherweise zu nicht quantifizierbaren Steuerausfällen.

Die Einnahme- und Ausgabeveränderungen sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1993 zu

berücksichtigen. Der Finanzplan des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen) **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichtersteller